Gemeinsamer Informationsdienst des
Deutschen Weinbauverbandes und
des Deutschen Raiffeisenverbandes

Rundschreiben CULT Nr. 21/2017

An die
Mitglieder des Fachausschusses Weinwirtschaft (DRV)
Mitglieder des Arbeitskreises Markt (DRV)
Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes
Mitglieder des DWV-Vorstandes
Mitglieder des Arbeitskreises "Rebenzüchtung und Rebenveredlung" (DWV)

24.05.2017
Rebenzüchtung u.
Rebenveredlung
Dr. Rü

Wiedereinführung von Standardpflanzgut bei Reben
Entwurf der Bundesregierung zu einer Dritten Verordnung zur Änderung der Rebenpflanzgut-VO

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat sich auf den Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der RebenpflanzgutVO im Hinblick auf eine Wiederzulassung von Standardpflanzgut verständigt und diesen dem Bundesrat zur Beschlussfassung zugleitet *(s. Anlage mit BR-Drs. 378/17 v. 10.5.2017)*. Dieser VO-Entwurf wird voraussichtlich Mitte Juni im federführenden Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates beraten werden.

Gegenüber dem ersten VO-Entwurf des BMEL vom Dez. 2016 hat sich verändert, dass nun in Art. 1 § 2a vorgesehen ist, das Inverkehrbringen von Standardpflanzgut von Reben, außer von Standardpflanzgut von Unterlagsreben, zu gewerblichen Zwecken zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus Rückrich

_____
Anlage

Deutscher Weinbauverband e.V.
Heussallee 26
53113 Bonn
Tel.: 0228 – 949325-0
Fax: 0228 – 949325-23
E-Mail: info@dwv-online.de

Deutscher Raiffeisenverband e.V.
Pariser Platz 3
10117 Berlin
Tel:. 030 – 856214-405
Fax: 030 – 856214-407
E-Mail: wein@drv.raiffeisen.de